

Fonte Avellana¹³³ in den Marken, S. Quirico di Populonia¹³⁴ oder Monteamiatia¹³⁵, wurden Placita ausgestellt. Ceccarelli-Lemut hat kürzlich als Zeichen eingeschränkter politischer Handlungsfreiheit zu deuten versucht, daß Beatrix nach Ausweis der Urkunden in der Toscana damals nur noch gerichtlich tätig wurde, wobei sie zutreffend bemerkte, daß sich der Kreis der Klöster, denen das canusinische Interesse galt, gleichzeitig durchaus vergrößert hatte¹³⁶. Dieses Urteil scheint mir nicht in jeder Hinsicht ganz richtig. Von der Bedeutung innerstädtischer Abteien war bereits mehrfach die Rede. Und prinzipiell stiftete Beatrix wie alle Canusiner vor ihr nicht an Konvente, die nur in einer losen Beziehung zu ihr standen, um das Erbe Mathildes nicht zu schmälern. Diese Haltung brachte der Markgräfin einmal sogar eine Ermahnung des Petrus Damiani ein, der ihr mangelnde Freigebigkeit vorwarf¹³⁷. Ferner ist zu bedenken, daß die kaiserliche Missatgerichtsbarkeit mit dem Tode Heinrichs III. völlig zusammengebrochen war¹³⁸ und das Machtvakuum während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. die Markgräfin zum Eingreifen zwang. Gerade die Klöster waren schutzlos den Übergriffen lokaler Machthaber ausgeliefert. Nur Beatrix konnte mittels ihrer Rechtsprechung deren Schutz übernehmen, und sie widmete sich dieser Aufgabe mit Erfolg. Dotationen tätigte sie nicht; aber der Einwand von Ceccarelli-Lemut, Mathilde habe später doch durchaus Besitz an toscanische Abteien geschenkt¹³⁹, geht insofern fehl, als dies entweder aus Reichsgut erfolgte, wie im Fall von Marturi¹⁴⁰, oder – im

133) Ebda., Reg. 28.

134) Ebda., Reg. 51. Ob diese Urkunde tatsächlich im Zusammenhang mit antisarazenischen Abwehrkämpfen der Pisaner und dem Verlangen der Canusiner stand, die Küste besser zu beherrschen, wie jüngst Maria Luisa CECCARELLI-LEMUT, *I Canossa e i monasteri toscani*, in: *I poteri dei Canossa* (wie Anm. 8) S. 143–161, S. 153 mit Anm. 42, vermutete, scheint mir eine allzu kühne und unbeweisbare Hypothese.

135) E. GOEZ, Beatrix (wie Anm. 4) Regg. 27, 36. Möglicherweise spielte dabei die Beherrschung der Via Francigena eine Rolle, wobei man freilich bedenken muß, daß der Konvent selbst nicht unmittelbar an der Straße lag. Vgl. CECCARELLI-LEMUT, *Monasteri* (wie Anm. 134) S. 153; dort wird die Straße entsprechend der heutigen Bezeichnung Via Cassia genannt. Die antike Via Cassia verlief aber weiter östlich.

136) Vgl. CECCARELLI-LEMUT, *Monasteri* (wie Anm. 134) S. 153.

137) Vgl. REINDEL, *Briefe* (wie Anm. 63) 2, Nr. 51.

138) Vgl. E. GOEZ, Beatrix (wie Anm. 4) S. 89–99.

139) Vgl. CECCARELLI-LEMUT, *Monasteri* (wie Anm. 134) S. 160.

140) E. GOEZ – W. GOEZ, *Urkunden* (wie Anm. 30) Nr. 105. Die 1099 ausgestellte Bestätigungsurkunde (ebenda, Nr. 53) diente der Sicherung der Via Francigena.